



Merkblatt Familienbeitrag

Liebe Eltern

Mit der Aufnahme Ihres Kindes in die Rudolf Steiner Schule Birseck oder einen der angeschlossenen Kindergärten sind auch wichtige finanzielle Fragen und Entscheidungen verbunden. Wir, die Elternbeitragskommission (EBK), möchten Ihnen hier einen ersten Überblick darüber verschaffen. Dazu haben wir im Folgenden versucht, Begriffe, Sachverhalte und Abläufe rund um das Schulgeld so zu erklären, dass Ihre ersten Fragen beantwortet sind und Sie eine Informationsgrundlage haben.

Was ist die EBK?

Die Elternbeitragskommission (EBK) ist ein Gremium innerhalb der Selbstverwaltung der Schule. Sie besteht aus Eltern, die einerseits Gesprächspartner in allen Problemen und Fragen rund um den Familienbeitrag sind, andererseits den Deklarationsprozess organisieren und betreuen. Die EBK ist durch die Mitgliederversammlung des Schulvereins beauftragt und steht unter Schweigepflicht. Ihre Aufgaben und Kompetenzen sind durch ein Reglement und die Beitragsordnung, die Sie mit den Anmeldeunterlagen erhalten haben, geregelt. Die Namen und Telefonnummern der Mitglieder finden Sie am Schluss des Merkblatts.

Die EBK muss dafür sorgen, dass die Schulinteressen (und damit auch die Interessen der anderen Eltern!) gebührend berücksichtigt werden. Es ist Aufgabe der EBK, über die Beitragsgerechtigkeit in der Elternschaft zu wachen. Die allermeisten Eltern müssen spürbare Einschnitte des Lebensstandards in Kauf nehmen, um den Familienbeitrag zu bezahlen (etwa Verzicht auf Auto, Urlaub, Rücklagenbildung usw.). Es ist ebenso wichtig wie schwierig, sich immer wieder klarzumachen, dass der Familienbeitrag nicht eine Art "Preis" für den Schulbesuch der Kinder sein kann. Die Schule lebt ganz konkret von der Solidarität zwischen den Eltern und der Lehrerschaft – Ihr Familienbeitrag und der erhebliche Lohnverzicht der Lehrerschaft ermöglichen die Schule als Ganzes!

In welchem Verhältnis stehe ich zur EBK?

Die EBK-Mitglieder vertreten in der Deklarationsrunde die gesamte Elternschaft. Der Schulgemeinschaft gegenüber vertritt die EBK in Beitragsfragen dann die einzelnen Familien. Wenden Sie sich generell bei Fragen und Problemen mit dem Schulgeld an die EBK – wir verstehen uns nicht nur als Aufsichtsgremium, sondern auch als Berater und Vertreter der Eltern!

Wofür wird der Familienbeitrag bezahlt?

Die Birseckschule erhält – wie die anderen Rudolf Steiner Schulen in der Schweiz auch – praktisch keine direkten öffentlichen Mittel. Der gesamte Schulbetrieb wird im Wesentlichen durch die Elternbeiträge finanziert. Als Schulleitern werden Sie automatisch Mitglieder im "Schulverein", dem Trägerverein der Schule (und bezahlen dort auch einen gesonderten Vereinsbeitrag). Die Mitgliederversammlung des Schulvereins beschliesst jeweils für das kommende Schuljahr ein Budget, worin auch die zu erwartenden Familienbeiträge sind.

Warum gibt es kein einheitliches, festes Schulgeld?

Warum bezahlt man einen Familienbeitrag und nicht pro Kind? Was bedeutet die Richtwerttabelle und wie viel müssen wir bezahlen? Der Schulbetrieb besteht nicht aus einzelnen, abrechenbaren Dienstleistungen, sondern ist ein Organismus — und muss von uns darum als Ganzes finanziert werden. Ein einheitliches Schulgeld würde dabei nicht funktionieren: Es müsste so hoch sein, dass viele Familien ihre Kinder gar nicht auf unsere Schule schicken könnten, was wiederum das Schulgeld in die Höhe treiben würde. Ein Schulgeld pro Kind benachteiligt kinderreiche Familien. Die Richtwerttabelle gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Familienbeitrag in Abhängigkeit des Einkommens ist.

Wie funktioniert die Selbstdeklaration?

Die Selbstdeklaration erfolgt durch das Ausfüllen des entsprechenden Formulars. Mit dem von Ihnen errechneten aktuellen Familien-Bruttoeinkommen lesen Sie aus der Richtwerttabelle den Familienbeitrag fürs kommende Schuljahr ab. Ergänzende Regelungen entnehmen Sie den Erläuterungen zur Selbstdeklaration, die dem Deklarationsformular beiliegen. Die erste Familienbeitragsverpflichtung wird anlässlich des EBK-Elterngesprächs zusammen mit den anwesenden EBK-Mitgliedern ausgefüllt.

Mit der Rechnungsstellung durch die Schule gilt der Familienbeitrag der Eltern als akzeptiert. Diese Vereinbarung hat eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Während des Aufnahmeverfahrens und anlässlich der alljährlichen "Deklarationsrunden" (normalerweise im März) erhalten Sie diese Formulare, die fristgerecht an die EBK zurückzusenden sind. Auf dem Formular werden Beiträge der Eltern und auch die Beiträge Dritter (Betrieb, Grosseltern usw.) sowie die Zahlungsweise vermerkt. Die Buchhaltung der Schule führt für jede Familie ein eigenes Konto.

Die EBK ist im Namen der Schulgemeinschaft dankbar, wenn Sie mehr als den Richtwert bezahlen. Manche Arbeitgeber unterstützen ihre Angestellten dabei, fragen Sie danach! Bei selbstständig Erwerbenden werden gewisse steuerliche Abzüge dem steuerbaren Einkommen oder dem Betriebsertrag wieder angerechnet, um auf ein mit dem Bruttoeinkommen von Lohnempfängern vergleichbares Einkommen zu kommen.

Gibt es ausser dem Familienbeitrag weitere Kosten?

Ausser dem Schulgeld muss einmal im Jahr auch der Mitgliederbeitrag für den Schulverein bezahlt werden (derzeit Fr. 180.-). Daneben fallen Kosten für Schullager, Ausflüge, Klassenkasse sowie Materialkosten an, die pro Kind und nach Klassenstufe der Kinder berechnet werden. Die fixen Beträge finden Sie auf dem Deklarationsformular.